



JHA/02/2013

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Montag, dem 27.05.2013, 16:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Falk Huneke, 31595 Steyerberg
Herr KTA Fritz-Karsten Hüneke, 31628 Landesbergen

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeord-
neten Friedrich An-
dermann

Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
Herr Jörg Meier, 31613 Wietzen
Frau KTA Birgit Menzel, 31582 Nienburg
Herr Heinz-Dieter Rohlf, 31582 Nienburg
Frau Gudrun Schinkel, 31609 Balge
Herr KTA Friedrich Sieling, 31613 Wietzen

Vertretung für Frau
Kreistagsabgeord-
nete Dörthe Heuer

Herr KTA Norbert Sommerfeld, 31637 Rodewald

Grundmandat gem. § 4 Abs. 3 AG KJHG

Herr KTA Friedrich Leseberg, 31634 Steimbke

Beratendes Mitglied

Herr KVOR Horst Barthel,
Frau Sozialamtsrätin Regina Bodenstab,

bis 17.18 Uhr an-
wesend

Frau Anke Imgarten, 31582 Nienburg
Frau Maria Köster-Bode, 31547 Rehburg-Loccum
Herr Hans-Joachim Krug-Gildehaus, 31592 Stolzenau
Frau Claudia Oelsner,

Frau Britta Schäfer, 31582 Nienburg
Frau Ilona Scheller, Gleichstellungsbeauftragte

Verwaltung

Frau Ulrike Dehmel,
Herr Erster Kreisrat Thomas Klein,
Frau Anja Kluhsmeier,

ab 18.16 Uhr abwe-
send

Bettina Menke-Siebels,

ab 18.16 Uhr abwe-
send

Heike Prüshoff,

ab 18.16 Uhr abwe-
send

Malte Sudhop,

Protokollführer

Die Vorsitzende KTA Menzel eröffnet um 16.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.02.2013
- TOP 2: Ausbau der Betreuung U3 bis zum 01.08.2013;
Bericht des Leiters Fachbereich Jugend zur aktuellen Situation im Landkreis;
Empfehlung zur Vorgehensweise bei unerwarteter Entwicklung der Bedarfslage
2013/086
- TOP 3: Satzung des Landkreises Nienburg/Weser über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege
2013/087
- TOP 4: Entgeltordnung für Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Nienburg/Weser
2013/088
- TOP 5: Bemessung der Höchstbeträge für die auf Grundlage der Vereinbarung mit den Gemeinden zu übernehmenden Gebühren für Tageseinrichtungen für Kinder
2013/089
- TOP 6: Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018
2013/090
- TOP 7: Mitteilungen/Anfragen; Jahresabschluss 2012
- TOP 8: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; Satzung - Großtagespflegestelle

Zur Beglaubigung:

Die Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. B. Menzel	gez. Sudhop	gez. Klein
Kreistagsabgeordnete	Kreisinspektorenanwärter	Erster Kreisrat

Öffentliche Sitzung
des **Jugendhilfeausschusses** am 27.05.2013



Protokoll zu TOP 1

27.05.2013

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.02.2013

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.02.2013 wird genehmigt.

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2013/086

27.05.2013

Ausbau der Betreuung U3 bis zum 01.08.2013; Bericht des Leiters Fachbereich Jugend zur aktuellen Situation im Landkreis; Empfehlung zur Vorgehensweise bei unerwarteter Entwicklung der Bedarfslage

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit Enthaltungen

Mit Stimmenmehrheit: 7 Ja-Stimmen Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Beratungsgang:

Herr Barthel erläutert die Vorlage. Die Kommunen könnten größtenteils den Bedarf zur Betreuung U3 abdecken. Probleme würden sich in der Samtgemeinde Mittelweser zeigen. Jedoch können voraussichtlich durch einen freien Träger Plätze in der Tagespflege in Stolzenau gewonnen werden.

Für einen eventuell notwendigen Ausbau stehe eine Immobilie des Landkreises in Nienburg zur Verfügung. Eine kurzfristige Reaktion auf den Bedarf sei möglich.

Frau Scheller fragt, ob es bezüglich der Immobilie des Landkreises eine konkrete Konzeption gebe. Dies verneint Herr Barthel. Herr Klein teilt mit, dass diese Option nur zum Tragen käme, wenn sich wider Erwarten ein kurzfristiger Bedarf ergäbe. Dann werde der Landkreis Nienburg/Weser umgehend reagieren.

KTA Huneke erläutert, dass für eine notwendige Entscheidung der Jugendhilfeausschuss auch kurzfristig einberufen werden könne. Herr Barthel erklärt, dass dieser Beschluss vorsorglich für einen eventuell bestehenden Notfall gedacht sei, damit der Jugendhilfeausschuss nicht kurzfristig einberufen werden müsse. KTA Sommerfeld begrüßt diese vorausschauende Vorgehensweise.



Protokoll zu TOP 3

2013/087

27.05.2013

Satzung des Landkreises Nienburg/Weser über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Satzung des Landkreises Nienburg/Weser in der vorliegenden Fassung wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit Enthaltungen

Mit Stimmenmehrheit: 8 Ja-Stimmen Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Beratungsgang:

Herr Klein erläutert die Vorlage. Der Elternbeitrag werde auf das im Landkreis Nienburg/Weser durchschnittliche Niveau der Krippengebühren gesenkt. Zukünftig gebe es keine finanzielle Differenzierung bei der Betreuung von U3 oder Ü3, da der allgemeine Rechtsanspruch auf Betreuung nun vom ersten bis zum sechsten Lebensjahr gelte. Bei einem Ausfall der Tagespflegeperson werde eine Vertretung durch den Landkreis Nienburg/Weser sichergestellt.

Frau Scheller verliest die Stellungnahme der Großtagespflegestellen. Herr Klein führt an, dass durch den § 4 Absatz 4 der Satzung eine Vertretung bei Ausfall der Tagespflegeperson durch den Landkreis Nienburg/Weser sichergestellt werde. Bezüglich der Entgelte verweist Herr Klein auf den nächsten TOP der Satzung.

KTA Kurowski erkundigt sich, ob Schichtarbeit berücksichtigt werde. Herr Barthel teilt mit, dass Schichtarbeit schon immer berücksichtigt werde und dass aufgrund des Rechtsanspruches ab dem 01.08.2013 unabhängig zu den Arbeitszeiten ein Anspruch auf 4 Stunden bestehe.



Protokoll zu TOP 4

2013/088

27.05.2013

Entgeltordnung für Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Entgeltordnung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit Enthaltungen

Mit Stimmenmehrheit: 8 Ja-Stimmen Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Beratungsgang:

Herr Klein erläutert die Vorlage und geht dabei auf die bisherige Entwicklung im Landkreis Nienburg/Weser ein. Durch die neue Satzung im Februar wurde der Wert in der Qualifikationsstufe 2 auf 4,00 € pro Kind und Stunde und in der Qualifikationsstufe 3 auf 4,20 € pro Kind und Stunde erhöht. Dies sei bereits eine Erhöhung um 25% in Stufe 2 und 30% in Stufe 3. In Stufe 3 berechne sich bei einer Tagespflegeperson mit 5 Kindern und einer 40 Stunden Woche so ein Bruttowert von 3.640,00 € zuzüglich ½ der Alterssicherung, ½ der Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Unfallversicherung. Mit der in der neuen Entgeltordnung eingeführten Ausfallpauschale für 8 Wochen werde der Wert der Qualifikationsstufe 2 erneut um 17% und der Wert der Qualifikationsstufe 3 um 18%, rückwirkend zum 01.04.2013, angehoben. Der Landkreis Nienburg/Weser gebe sich Mühe, einen gut angemessenen finanziellen Rahmen für die Tagespflegepersonen zu schaffen.

KTA Sommerfeld bedankt sich für die Erläuterungen. Ihm sei jedoch nicht klar, warum die Fahrtkosten und Ausfallkosten weiterhin pauschalisiert werden sollen, obwohl das OVG eine Pauschalisierungen angegriffen habe. Herr Klein erklärt, dass eine genauere Differenzierung zu erhöhtem Aufwand führen werde.

KTA Huneke gibt zu bedenken, dass die Tagespflegepersonen in Vorleistung gehen würden, wenn sie erst die geleisteten Stunden einreichen und dann die Abrechnung erhalten. Herr Barthel erklärt, erste Zahlungen seien bereits gelaufen und daher müsse keine der Tagespflegepersonen in Vorleistungen gehen. Der Landkreis Nienburg/Weser sei gerichtlich angewiesen, die tatsächliche Leistung zu bezahlen. KTA Huneke führt an, erhöhte Auszahlungen könnten zurück gebucht werden. Herr Barthel teilt mit, dass dies ein erhöhter Aufwand sei.

Frau Scheller erläutert, dass Großtagespflegestellen betriebswirtschaftlich anders zu sehen seien, da diese Räumlichkeiten für die Betreuung der Kinder anmieten würden. Ebenso sei die Rechnungsstellung bei Großtagespflegestellen ein erhöhter Verwaltungsaufwand. Aus diesen Gründen sei eine monatliche Sockelpauschale für diese notwendig. Herr Klein erklärt, dass er die Arbeit der Großtagespflegestellen anerkenne. Nach der neuen Entgeltordnung berechne sich die Ausfallpauschale schon auf über 120,00 € pro Kind und Monat.

KTA Sommerfeld fragt nach, ob eine Anmietung externer Räume zu den Sachkosten zähle und notwendige sowie nachgewiesene Sachkosten, die die Pauschale überstiegen, zusätzlich bezahlt würden. Herr Klein bejaht dies.

KTA Sommerfeld beantragt die Unterbrechung der Sitzung, um Betroffene anzuhören.

Herr Klein teilt mit, dass eine Sitzungsunterbrechung bei einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit der Stimmberechtigten des Gremiums möglich sei.

KTA Menzel lässt abstimmen.

Abstimmungsergebnis 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

Sitzungsunterbrechung um 17:10 Uhr

Aus den EinwohnerInnen meldet sich Frau Volk zu Wort. Sie teilt mit, dass bei ihrer Großtagespflegestelle für 10 Kinder monatliche Raumkosten von 1.000,00 €, Betriebskosten von 1.000,00 €, Verpflegungskosten von 550,00 € und Kosten für Hygienemittel von 186,00 € anfielen. Unter Berücksichtigung der Bezahlung der Tagespflege, bliebe am Monatsende kein Überschuss. Daher sei es notwendig, für die monatlichen Fixkosten, wie Miete und Versicherung, eine Sockelpauschale in Höhe von 150,00 € pro Kind und Monat zu erhalten. Mit der gezahlten Sachkostenpauschale in Höhe von 1,80 € könne dann eine Rücklage gebildet werden, falls sich die Zahlungen des Landkreis Nienburg/Weser verspäten würden.

Ebenso meldet sich Frau Rausch, die den Ausführungen von Frau Volk zustimmt. Sie teilt außerdem mit, dass eine Großtagespflegestelle nicht dazu in der Lage sei, in Vorschuss zu gehen, falls Eltern nicht rechtzeitig die Unterlagen beim Landkreis Nienburg/Weser eingereicht hätten. Herr Volk führt an, eine 40 Stunden Woche sei für eine Tagespflegeperson unrealistisch. Ebenso koste eine Großtagespflegestelle mehr, als Kindertagespflege einbringe. Somit herrsche ein Rentabilitätsproblem. KTA Menzel bedankt sich und verweist auf die Einwohnerfragestunde.

Die Sitzung wird um 17:20 Uhr fortgesetzt.

KTA Sommerfeld teilt mit, dass Großtagespflege und Tagespflege nicht unterschiedlich bewertet werden sollen. So müsse für beides das gleiche Geld fließen, denn es ginge nicht darum einen Betrieb aufzubauen. Herr Rohlfs unterstützt die Aussage des KTA Sommerfeld, indem er erläutert, dass es nicht richtig sei, das Betriebsrisiko einer Großtagespflegestelle auf die Steuerzahler zu verlegen.

KTA Huneke bittet um Transparenz bei den Sachkosten und um Spielraum in der Entscheidungsfindung zu diesem TOP. Herr Klein erläutert, dass die Entgelte um 50% erhöht und auch signifikante Verbesserungen für die Großtagespflegestelle erzielt worden seien. Ebenso sei eine spätere Anpassung der Entgeltordnung möglich. Eine laufende Evaluierung sei selbstverständlich.

KTA Sommerfeld erbittet Beispielrechnungen von alter und neuer Entgeltordnung, damit im Kreisausschuss über diesen TOP entschieden werden könne. KTA Kurowski unterstützt die Aussage des KTA Sommerfeld. Herr Klein sagt zu, dies bestmöglich umzusetzen.

Herr Krug-Gildehaus schlägt vor, dass die Großtagespflegestellen Sachkostendarstellungen dem FB Jugend vorlegen. Herr Barthel fordert die Großtagespflegestellen auf, diese Sachkostendarstellungen kurzfristig an den FB Jugend zu senden.



Protokoll zu TOP 5

2013/089

27.05.2013

Bemessung der Höchstbeträge für die auf Grundlage der Vereinbarung mit den Gemeinden zu übernehmenden Gebühren für Tageseinrichtungen für Kinder

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der vorgeschlagenen Bemessung zum 01.08.2013 zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit Enthaltungen

Mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Beratungsgang:

Herr Barthele erläutert die Vorlage und schlägt vor, ab dem 01.08.2013 den Höchstbetrag auf die durchschnittlichen Krippengebühren auf Gemeindeebene anzupassen.



Protokoll zu TOP 6

2013/090

27.05.2013

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis / 2018 für den Bereich des Amtsgerichtsbezirks Nienburg werden die Personen der Anlage 1 vorgeschlagen.

Für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis / 2018 für den Amtsgerichtsbezirk Stolzenau werden die Personen der Anlage 2 vorgeschlagen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit Enthaltungen

Mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Beratungsgang:

Frau Dehmel erläutert die Vorlage. Die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Jahre 2014 bis 2018 stehe an. Für den Amtsgerichtsbezirk Nienburg stünden jeweils 21 Männer und Frauen zur Wahl und für den Amtsgerichtsbezirk Stolzenau jeweils 12 Männer und Frauen.



Protokoll zu TOP 7

27.05.2013

Mitteilungen/Anfragen; Jahresabschluss 2012

Beschluss:

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit Enthaltungen

Mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Beratungsgang:

Herr Barthel teilt mit, dass der Jahresabschluss 2012 unter dem ursprünglichen Ansatz geblieben sei. Dies bedeutet, dass der präventive Ansatz der richtige sei.



Protokoll zu TOP 8

27.05.2013

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; Satzung - Großtagespflegestelle

Beschluss:

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit Enthaltungen

Mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Beratungsgang:

Aus der Einwohnerschaft kam die Frage, warum Satzung und Entgeltordnung getrennt wurden. Herr Klein erläutert, dass so flexible Anpassungen der Entgeltordnung möglich seien.

Frau Volk beanstandet, dass durch die Trennung von Satzung und Entgeltordnung eine Überprüfung der Entgelte im Normenkontrollverfahren nicht mehr möglich sei. Herr Klein erläutert hierzu, dass der Rechtsweg über das Klageverfahren gegen den Bescheid gegeben sei.

Frau Volk führt an, dass der Passus zur Krankheitsregelung gestrichen wurde. Frau Kluhsmeier erläutert, dass die Krankheitsregelung in der 8-Wochen-Pauschale enthalten sei.

Frau Volk fragt nach, ob von der Ausfallpauschale in Höhe von 0,75€ pro Stunde die Vertretungskraft bezahlt werden müsse. Herr Klein antwortet darauf, dass nach § 4 Absatz 4 der Satzung der Landkreis Nienburg/Weser die Vertretungskraft bezahle.

Frau Volk fragt nach einem landkreiseigenen Vertretungspool. Herr Barthel erklärt, dass der Landkreis Nienburg/Weser eine Vertretungskraft stelle oder eine geeignete Person bezahle.

Frau Volk fragt, ob 20 Stunden Betreuung pro Kind und Woche ab dem 01.08.2013 vom Landkreis Nienburg/Weser finanziell übernommen werden würden. Herr Barthel antwortet, dass es so im Gesetz stehe und ein Kind ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen Anspruch darauf habe.

Herr Volk fragt, ob von den 70 Cent Ausfallpauschale eine Vertretungskraft gezahlt werden müsse. Herr Barthel erklärt, so seien 8 Wochen Absenz abgedeckt und zusätzlich werde der Ausfall einer Tagespflegeperson gezahlt.

Herr Volk teilt mit, dass die landkreiseigene Großtagespflegestelle ca. 160.000€ gekostet habe und er müsse für seine Großtagespflegestelle mit ca. 70.000€ jährlich auskommen. Herr Klein erklärt, dass der Landkreis Nienburg/Weser sich an dem Zertifizierungsverfahren Beruf und Familie beteilige und daher eine eigene Kinderbetreuung aufbaue. Diese Kinderbetreuung sei nicht mit seiner Großtagespflegestelle vergleichbar.

Frau Volk teilt mit, dass sie in Frage stellt in die eigene Großtagespflege zu investieren, weil ab 2015 die vorhandenen Krippenplätze in der Stadt auskömmlich seien. Herr Barthel erklärt, dass aufgrund der demographischen Entwicklung die Plätze nach jetzigem Stand auskömmlich seien.